

Bericht aus der Sitzung vom 11. März 2021

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 25. Februar 2021 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Giengener Industriepark A7

- Informationen zur Entwässerungsplanung

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 25.02.2021 u. a. mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans befasst, bei welcher es um den „Giengener Industriepark A7 (GIP A7)“ geht.

Im Gemeinderat wurden erneut Bedenken im Hinblick auf den Flächenverbrauch und den zu erwartenden Verkehrszuwachs durch den Industriepark geäußert sowie für Lärmschutzmaßnahmen plädiert. Des Weiteren wurde von Vertretern der Landwirtschaft im Hinblick auf die Oberflächenentwässerung die Sorge geäußert, dass die landwirtschaftlichen Flächen im Wiesental zwischen Hürben und Hermaringen, welche jetzt schon feucht seien, durch die Ableitung des Oberflächenwassers aus dem GIP A7 über den im Tal verlaufenden Seegraben noch stärker belastet werden könnten.

Die Verwaltung hat die offenen Fragen zur Entwässerungsplanung mit der Stadtverwaltung Giengen diskutiert. Tiefbauamtsleiter Alexander Fuchs von der Stadtverwaltung Giengen stellte die Entwässerungsplanung in der Sitzung vor und stand für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Erläuterungen zur Entwässerungsplanung

Das Gebiet des GIP A7 ist wegen der topografischen Gegebenheit in ein nördliches und ein südliches Einzugsgebiet aufgeteilt. Beide Gebiete erhalten für die Speicherung des Niederschlagswassers ein Regenrückhaltebecken. Beide Becken sind für die Speicherung eines 100-jährigen Regenereignisses ausgelegt. Vom nördlichen Becken werden maximal 70 l/s gedrosselt über ein Pumpwerk zum südlichen Becken gepumpt und im Freispiegel dann in Richtung Seegraben abgeleitet. Vom südlichen Becken werden maximal 45 l/s, ebenfalls gedrosselt, im Freispiegel in Richtung Seegraben abgeleitet.

Der südliche Einzugsbereich des GIP A7 liegt auch bisher schon im Einzugsgebiet des Seegrabens. Das bedeutet, dass das Regenwasser auch bereits heute bei Starkregen in den Seegraben ab- bzw. eingeleitet wird. Durch die Retention der Starkregen - bis zu einem 100-jährigen Regenereignis - wird von den Fachleuten davon ausgegangen, dass eine Verschlechterung der Situation im Seegraben bzw. der angrenzenden Felder nicht eintritt.

Zum Wasserrechtsantrag für den GIP A7 wurde zwischen der Stadtverwaltung Giengen und dem Landratsamt Heidenheim vereinbart, dass es von Seiten der Stadt Giengen noch eine hydraulische Überplanung des Seegrabens geben wird, mit einer naturnahen Umgestaltung. Hier wird noch ein zusätzlicher naturnaher Retentionsraum zur Speicherung von Regenwasser geschaffen - möglichst mit Biotop-Charakter.

Mit diesem zusätzlichen Retentionsbereich wird es nach heutigem Kenntnisstand der Fachleute keine Verschlechterung der Situation beim Seegraben und der landwirtschaftlichen Flächen im Wiesental in Richtung Hermaringen geben, so Tiefbauamtsleiter Fuchs.

Die Landwirte im Gemeinderat erinnerten an das Biberproblem im Bereich des Seegrabens. Dieser richte dort große Schäden an. Die Landwirte seien bereits mehrfach mit dem Landratsamt in Kontakt getreten, jedoch habe der Biber immer Vorrang. Anwohner und Grundstückseigentümer hätten Probleme mit Wasser in Gebäuden. Sie forderten, dass die Ableitung nicht nur rechnerisch, sondern auch in der Praxis funktioniert und man mit Druck dahinter sein müsste, den Graben zu reinigen und zu pflegen. Außerdem fordern die Landwirte eine Vergitterung der Böschung in Hermaringen. Tiefbauamtsleiter Fuchs erklärte, dass die Ableitung funktionieren müsse und wenn nötig, müssten Maßnahmen ergriffen werden.

Im Gremium wurde die Entwässerungsplanung für den Giengener Industriepark A7 zur Kenntnis genommen.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen

- Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung - -Abwägungs- und Festsetzungsbeschluss

Mit der 6. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für Giengen und Hermaringen verfolgt die Nachbarstadt Giengen das Ziel, aufgrund entsprechenden Bedarfs, neue und autobahnahe Gewerbeflächen im „Giengener Industriepark A7“ (GIP A7) bereitzustellen.

Der Gemeinderat lehnte in seiner letzten Sitzung am 25.02.2021 die Beauftragung an die Stadtverwaltung Giengen zur Herbeiführung eines Abwägungsbeschlusses und eines Feststellungsbeschlusses zum Entwurf der 6. FNP-Änderung in der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) mit 5 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen (somit Stimmgleichheit) ab.

Im Gremium wurde darauf hingewiesen, dass der durch den Giengener Industriepark A7 zu erwartende Verkehrszuwachs mehr Lärm für Hermaringen bedeutet und deshalb Lärmschutzmaßnahmen erforderlich macht. Des Weiteren wurde von Vertretern der Landwirtschaft das Thema des Flächenverbrauchs und die Frage der Oberflächenentwässerung beim Industriepark angesprochen. In einem Gespräch zwischen Oberbürgermeister Henle und Bürgermeister Mailänder wurden die Bedenken und Erwartungen des Hermaringer Gemeinderats, die letztendlich zur Ablehnung der 6. FNP-Änderung führten, nochmals sehr ausführlich erläutert.

Das Giengener Stadtoberhaupt sicherte der Gemeinde Hermaringen erneut zu, dass die Stadt Giengen ihre Nachbargemeinde nach Kräften dabei unterstützen wird, Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 492 durchzusetzen. Seitens der Verwaltung wurde empfohlen, entgegen der bisherigen Ablehnung, der 6. FNP-Änderung nun zuzustimmen, nachdem Giengen seine Zusage bekräftigt hat und die Entwässerungsplanung plausibel dargestellt wurde.

Bürgermeister Mailänder erklärte, dass Lärmschutzmaßnahmen dahingehend getroffen werden sollen, dass auf der B 492-Umgehungsstraße von der Auffahrt „Hermaringen-West“ bis zur Ausfahrt „Hermaringen-Ost“ ein Flüsterbelag eingebaut wird. Auf der Brücke über die Brenz erfolgt der Einbau eines Gußasphalts zur Lärminderung. Erneut wurde im Gremium der enorme Landverbrauch bemängelt und die Befürchtung geäußert, dass im Gewerbepark hauptsächlich große Logistikhallen erstellt werden.

Mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wurde dann der 6. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und folgender Beschluss gefasst:

1. Abwägungsbeschluss

Die Stadtverwaltung Giengen wird beauftragt, einen Abwägungsbeschluss durch den gemeinsamen Ausschuss (GA) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der VVG Giengen-Hermaringen herbeizuführen.

Den eingegangenen Stellungnahmen wird nach Abwägung, wie in Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, entsprochen, teilweise entsprochen bzw. nicht entsprochen.

2. Feststellungsbeschluss zum Entwurf der 6. Änderung des FNP der VVG Giengen-Hermaringen im Bereich der Stadt Giengen mit Stand vom 18.02.2021

- 2.1. Den Darstellungen der 6. Änderung des FNP der VVG Giengen-Hermaringen mit Stand 18.02.2021 wird zugestimmt.
- 2.2. Die Stadtverwaltung Giengen wird beauftragt, in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses (GA) der VVG Giengen-Hermaringen den Feststellungsbeschluss zur 6. FNP-Änderung herbeizuführen und für die 6. Änderung des FNP die Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart zu beantragen.

Die Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart ist ortsüblich bekannt zu machen.